

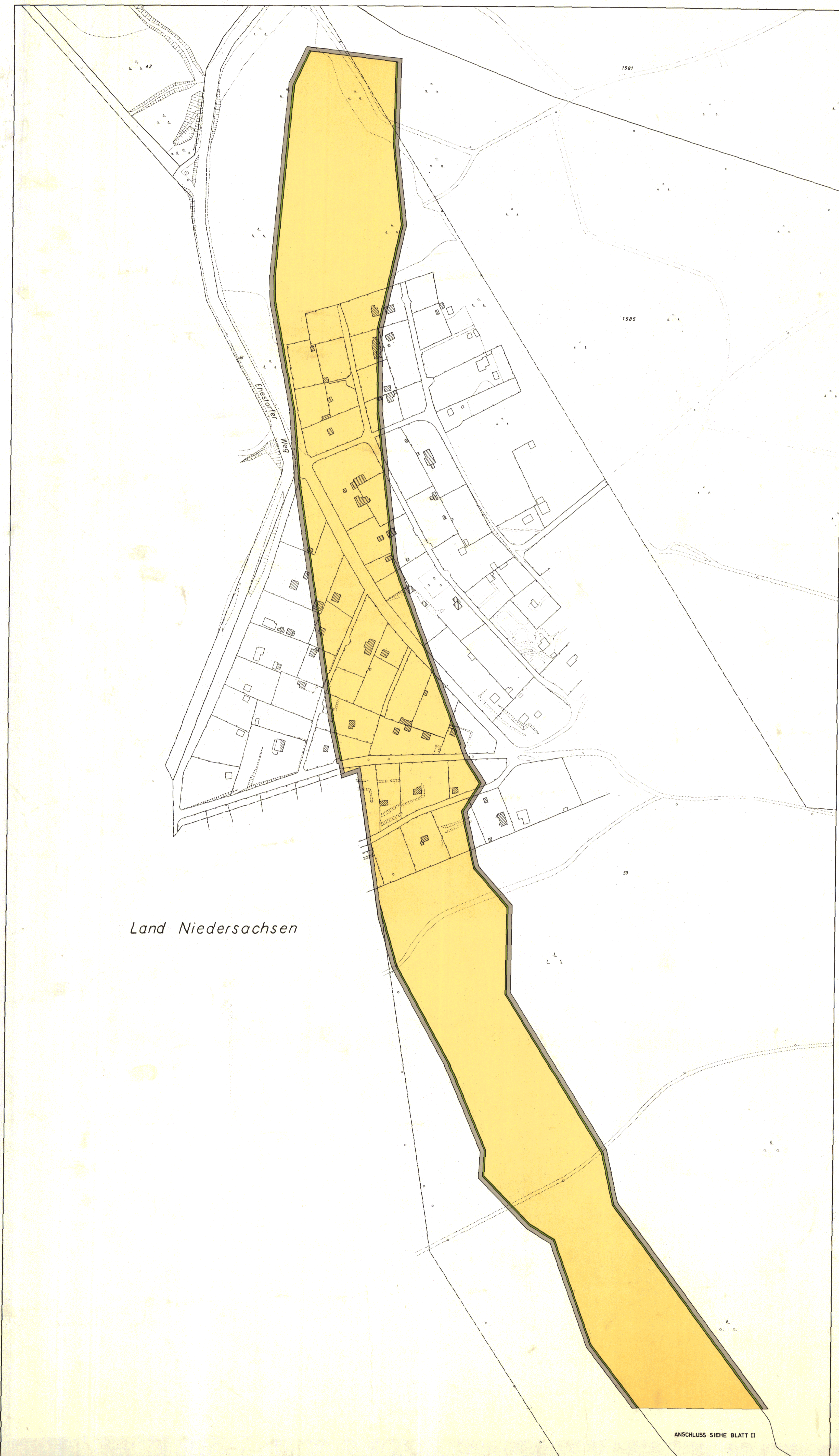
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANES

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

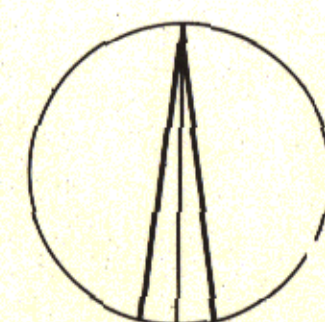
KENNZEICHNUNGEN

VORHANDENE BAUTEN



Land Niedersachsen

ANSCHLUSS SIEHE BLATT II



1:1000

Festgestellt durch Verordnung vom 4. März 1969

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN AUF GRUND DES BUNDESBAUSETZES  
VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. S. 247)

EISSENDORF 8 BLATT I (2 BLÄTTER)

BEZIRK HARBURG

ORTSTEIL 710

527, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 525 der Gemarkung Harvestehude (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

## § 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachfolgende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. März 1969.

### Verordnung über den Bebauungsplan Eißendorf 8

Vom 4. März 1969

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

#### Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Eißendorf 8 für den Geltungsbereich Vahrendorfer Stadtweg — über das Flurstück 59 der Gemarkung Vahrendorf Forst — über das Flurstück 1585

der Gemarkung Eißendorf — über das Flurstück 59 der Gemarkung Vahrendorf Forst — über die Flurstücke 1, 6 und 7 der Gemarkung Marmstorf zum Vahrendorfer Stadtweg (Bezirk Harburg, Ortsteil 710) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. März 1969.